

## Niederschrift



Gremium: **26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 29.01.2013**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 17:07 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

### **Mitglieder:**

Peter Baumeister	bis 16.59 Uhr
Renate Durner	
Marlies Fasching	
Annemarie Finkel	
Bernhard Hannemann	bis 16.29 Uhr
Ulrike Höfer	
Gabriele Olbrich-Krakowitzer	
Eva Rößner	
Dr. Max Stumböck	
Carolina Trautner	

### **Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Manfred Gahler	
Günther Geiger	entschuldigt
Andreas Landau	
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen	
Karin Schöllhorn	bis 17.00 Uhr
Susanne Schönwälder	

### **Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard	
Christine Hagen	
Stanislav Kol	entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser	entschuldigt
Jörg Mücke	entschuldigt
Gerhard Pehmer	entschuldigt
Marita Petzold	
Armin Raunigk	
Angela Reuber	entschuldigt
Mathilde Weirather	entschuldigt
Johannes Wirsing	entschuldigt

**Vertreter:**

Harald Eckart  
Sabine Höchtl-Scheel  
Hannes Neumeier  
Rüdiger von Petersdorff

Vertretung Dr. Ilona Luttmann  
Vertretung für Gabriele Huber  
  
Vertretung für Markus Mayer

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Ludwig Elsner  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Jürgen Pabel (zu TOP 3)  
Magdalena Blon (zu TOP 1)

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Jugendhilfeplanung - Teilplan Kindertagesbetreuung;  
Vorstellung und Beschluss der Maßnahmen und Empfehlungen  
für Landkreis, Träger und Gemeinden  
Vorlage: 13/0018
2. Betreuungs- und Förderkonzept für die Förderzentren  
im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0019
3. Kreishaushalt 2013 - 2. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
Vorlage: 13/0012
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Jugendhilfeplanung - Teilplan Kindertagesbetreuung;  
Vorstellung und Beschluss der Maßnahmen und Empfehlungen  
für Landkreis, Träger und Gemeinden  
Vorlage: 13/0018**

### Sachverhalt:

Dem Landkreis Augsburg obliegt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII sowie nach § 80 SGB VIII auch die Planungsverantwortung. Diese umfasst die Pflicht, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat der Landkreis Augsburg im Jahr 1994 die Jugendhilfeplanung als dauerhafte und laufende Aufgabe eingerichtet. Seit den Jahren 1997, 1998 und 2000 werden die Bereiche Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung sowie Förderung und Hilfen in drei Teilplänen beplant.

Der Teilplan Kindertagesbetreuung wird im dreijährigen Turnus fortgeschrieben (bisher 2007 und 2010). Von Herbst 2011 bis Januar 2013 wurde an der dritten Fortschreibung des Teilplans gearbeitet. Rechtliche Veränderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres, Einführung des Betreuungsgeldes) und die stetig steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren haben den Gemeinden und dem Landkreis Anpassungen in ihren Planungen abverlangt. Aber auch die Betreuungssituation von Schulkindern am Nachmittag und in den Ferien oder die Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in Kindertageseinrichtungen sind Aufgabenbereich, die in den vergangenen Jahren Veränderungen durchlaufen haben und zu den aktuellen Herausforderungen der Jugendhilfe zählen.

In den ersten beiden Fortschreibungen des Teilplans Kindertagesbetreuung wurde jeweils empfohlen, dass das Landratsamt alle drei Jahre eine landkreisweite Elternbefragung durchführt, damit auf eventuell veränderte Bedürfnisse zeitnah reagiert werden kann. Die im Rahmen einer umfangreichen Befragung im Januar 2012 ermittelten Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder wurden dem Jugendhilfeausschuss bereits in der Sitzung am 24.04.2012 vorgestellt.

Zur Bestandsfeststellung wurde eine Erhebung bei sämtlichen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg in den Monaten März und April 2012 durchgeführt. Die Träger der Betreuungsangebote an den Schulen wurden in den Monaten September und Oktober 2012 schriftlich befragt. Außerdem wurden bei sämtlichen Gemeinden die Angebote einer Ferienbetreuung für Schulkinder erhoben.

Um die Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, der Träger von Kindertageseinrichtungen, dem pädagogischen Fachpersonal und den beteiligten Stellen in der Verwaltung bei der Planung sicherzustellen, wurde ein Teilplanausschuss eingerichtet. Dieser tagte insgesamt fünfmal. Aus den Ergebnissen der Erhebungen und deren fachlicher Bewertung sowie anhand der derzeit gültigen fachlichen Erkenntnisse und der gesetzlichen Grundlagen wurden vom Teilplanausschuss Maßnahmen für den Landkreis Augsburg und Empfehlungen an die Gemeinden sowie an die Träger erarbeitet.

Die Empfehlungen an die Gemeinden wurden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 04.12.2012 bereits vorgestellt.

**Herr Elsner** und **Frau Blon** stellen den Teilplan Kindertagesbetreuung vor und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Zu den Ausführungen wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Maßnahmen für den Landkreis Augsburg sowie die Empfehlungen an die Gemeinden und die Träger von Kindertageseinrichtungen in der vorgelegten Form.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Betreuungs- und Förderkonzept für die Förderzentren  
im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0019**

### Sachverhalt:

#### **Vorbemerkung:**

1. Wie bereits mehrfach berichtet, endet die Finanzierung der Sonderpädagogischen Tagesstätten (SPT's) an den Grundschulstufen der Förderzentren durch den Freistaat Bayern auch für die letzten drei Gruppen definitiv zum Ende des laufenden Schuljahres.

Im Landkreis Augsburg gibt es derzeit 52 SPT-Plätze an den drei Förderschulen für die Nachmittagsbetreuung der besonders förderbedürftigen Grundschulkinder (Risikokinder).

Während bis zum Schuljahr 2007/2008 nahezu alle Plätze über das Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Freistaat Bayern finanziert wurden, sind durch den sukzessiven Rückzug des Freistaates aus der Finanzierung in der Zwischenzeit 22 Betreuungsplätze (Stichtag 31.12.2012) in die Finanzierung der Jugendhilfe übergegangen. 26 Plätze werden derzeit noch vom Freistaat finanziert, weitere drei vom Bezirk Schwaben, ein Platz ist momentan nicht belegt.

Der Landkreis Augsburg hat im Haushaltsjahr 2012 insgesamt rd. 217.000 € (einschließlich der Fahrtkosten) für die Betreuung der in seiner Zuständigkeit befindlichen Kinder aufgewendet, die Ausgaben des Freistaats Bayern betragen im selben Zeitraum knapp 228.000 €, ebenfalls einschließlich der angefallenen Fahrtkosten.

Die reinen Betreuungskosten für alle 52 Plätze belaufen sich derzeit pro Jahr auf rd. 463.000 Euro, dazu kommen noch Fahrtkosten.

2. Im lfd. Schuljahr besuchen
  - 160 Grundschüler das Förderzentrum Königsbrunn
  - 161 Grundschüler das Förderzentrum Gersthofen und
  - 102 Grundschüler das Förderzentrum Dinkelscherben.

Die Zahl der SPT-Plätze, die die Förderung und Betreuung der Kinder nach Ende des Unterrichts sicherstellt, ist heute bereits unzureichend. An allen Förderzentren gibt es

Wartelisten; dabei übersteigt die Zahl der Kinder auf den Wartelisten teilweise sogar die Zahl der in den SPT's betreuten Kinder. Der Förder- und Betreuungsbedarf ist in den letzten Jahren sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht deutlich gestiegen; vor allem der Förderbedarf im Bereich emotional-soziale Entwicklung hat signifikant zugenommen.

Es ist gemeinsame Aufgabe der Förderzentren und der Jugendhilfe, sich dieser Sachlage zu stellen und ein abgestimmtes Konzept für die Förderung und Betreuung der betroffenen Kinder zu erstellen.

Auf der Grundlage intensiver Vorgespräche mit allen Leitern der Förderzentren und den Trägern der SPT's (Kath. Jugendfürsorge, Lebenshilfe e. V.) entstand das nachfolgende Konzept. Es beinhaltet mehrere Bausteine, die ihrerseits teilweise in verschiedenen Varianten umgesetzt werden können:

### **3. Verlängerte Mittagsbetreuungsmodelle/integrative Horte**

#### **a. Verlängerte Mittagsbetreuung in zwei Varianten**

Eine Möglichkeit, den (qualitativen) Betreuungsbedarf der Schüler/Innen in den Grundschulstufen der Förderschulen aufrecht zu erhalten, ist die Einrichtung einer verlängerten Mittagsbetreuung mit insgesamt fünf Gruppen (zwei in Gersthofen, zwei in Königsbrunn, eine in Dinkelscherben) zu je 8 – 12 Schüler/Innen unter Beibehaltung des bisherigen Betreuungsumfangs und des bisherigen fachlichen Niveaus, bezogen auf die SPT's in Gersthofen und Dinkelscherben.

Die Kosten für den Landkreis für dieses Modell belaufen sich – abzüglich der in Aussicht gestellten staatlichen Förderung in Höhe von 9.000 Euro jährlich pro Gruppe – auf ca. 47.000 € pro Gruppe, insgesamt für fünf Gruppen also auf rd. 235.000 € pro Jahr. Dabei ist anzumerken, dass das fachliche Niveau in der SPT (HPT) am Förderzentrum Königsbrunn (Träger: Lebenshilfe e. V.) höher ist als an den SPT's in Gersthofen und Dinkelscherben; die Betreuungskosten für die SPT-Kinder am Förderzentrum Königsbrunn liegen deshalb auch um knapp 3.000 € pro Jahr und Kind über denjenigen an den anderen beiden Förderzentren.

Alternativ zu diesem Modell wäre es möglich, die verlängerte Mittagsbetreuung für fünf Gruppen mit jeweils 8 – 12 Kindern mit kürzerer Betreuungszeit und auf pädagogisch reduziertem Niveau anzubieten.

Die Kosten für den Landkreis ließen sich dann – wiederum abzüglich der in Aussicht gestellten staatlichen Förderung – auf rd. 28.000 € pro Gruppe, also insgesamt 140.000 € pro Jahr reduzieren.

Für beide Varianten gilt, dass in jedem Fall noch Kosten (in möglicherweise beträchtlichem, aber nicht bezifferbarem Umfang) für die Beförderung der betreuten Kinder hinzu kämen. Die Höhe der Beförderungskosten hängt entscheidend davon ab, ob die betreffenden Schüler/Innen alle oder wenigstens zum Teil mit den regulären Schulbusverbindungen befördert werden können.

#### **b. Einrichtung von integrativen Horten**

Anstelle der verlängerten Mittagsbetreuungsmodelle wäre es auch möglich, an jedem Förderzentrum **eine** integrative Hortgruppe mit jeweils 12 – 15 Kindern einzurichten. Vorteil dieses Modell im Vergleich zu den unter 3.a. aufgezeigten wäre, dass das fachliche Niveau für die Betreuung der besonders förderbedürftigen Kinder deutlich höher ist, auch im Vergleich zur Variante 1), weil in integri-

ven Horten eine Gruppe von zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft betreut wird. Außerdem könnten die Horte an 220 Tagen eine Betreuung anbieten, während die verlängerten Mittagsbetreuungen auf die Schultage (186 Tage) beschränkt sind.

Geht man modellhaft von einer Gruppengröße von 12 Kindern aus, von denen vier (seelisch) behindert sind und zwei Kinder einen Migrationshintergrund haben, so belaufen sich bei einer angenommenen Betreuungszeit von vier bis fünf Stunden pro Tag die jährlichen Kosten für den Landkreis derzeit auf rd. 31.000 Euro pro Gruppe; insgesamt für drei integrative Horte also auf rd. 93.000 Euro. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass pro Gruppe die Elternbeiträge in Höhe von rd. 11.000 Euro pro Jahr als Einnahmen angesetzt sind; sollten die Eltern diese Beiträge nicht aufbringen können, müssen sie vom Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

Die vergleichsweise relativ niedrigen Kosten für den Landkreis resultieren aus dem Umstand, dass die Personalkosten für Horte dem Grunde nach dem BayKiBiG über die sog. Kind bezogene Förderung vom Freistaat und den Kommunen finanziert werden. Das heißt, der Freistaat und die Kommunen, aus denen die zu betreuenden Kinder kommen, müssen die modellhaft berechnete integrative Hortgruppe mit rd. 65.000 Euro pro Jahr fördern. Der Landkreis trägt „lediglich“ die Entgelte für die integrativen Plätze, den Defizitanteil des Trägers und ggf. die Elternbeiträge.

Für mögliche Fahrtkosten gelten die Ausführungen unter 3.a. entsprechend, allerdings mit der Maßgabe, dass diese wegen der größeren Zahl von Öffnungstagen höher liegen werden als bei den Modellen der verlängerten Mittagsbetreuung.

Die räumlichen Voraussetzungen und damit für die Einrichtung jeweils **einer** Hortgruppe in den Förderschulen sind gegeben, die notwendigen Betriebserlaubnisse könnten erteilt werden.

Während die Leiter der Förderzentren Königsbrunn und Dinkelscherben mit der Einrichtung von integrativen Horten an ihren Schulen als Nachfolgelösung für die bestehenden SPTs einverstanden sind, wird diese Lösung vom Förderzentrum Gersthofen abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung damit, dass die maximale Platzzahl 15 in einer Hortgruppe nicht ausreicht, um den Betreuungsbedarf quantitativ abzudecken. Deshalb fordert das Förderzentrum Gersthofen die Einrichtung von zwei Gruppen „verlängerte Mittagsbetreuung“ für je 12 Schüler/innen. Im Gegensatz zum integrativen Hort bedarf es für die Mittagsbetreuungsgruppen keiner Betriebserlaubnis nach dem BayKiBiG, sodass die vorhandenen Räume für die Lösung „Mittagsbetreuung“ ausreichend sind, nicht aber für zwei integrative Hortgruppen.

### **c. Trägerschaft**

Die Kath. Jugendfürsorge, die bisher bereits Trägerin der SPT-Gruppen in Gersthofen und Dinkelscherben ist, hat angeboten, die Trägerschaft sowohl für die beiden Modelle der verlängerten Mittagsbetreuung als auch für die integrativen Horte zu übernehmen. Kalkulationen der Kath. Jugendfürsorge für alle Varianten liegen der Verwaltung vor und sind den genannten Kosten zugrunde gelegt. Im Hinblick auf die mögliche Variante „integrative Horte“ wurden bereits Erstgespräche mit Vertretern der Sitzgemeinden der Förderzentren Königsbrunn, Gersthofen und Dinkelscherben.

#### **4. Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse (SFK) am Förderzentrum Königsbrunn**

In Kooperation mit der Förderschule und dem Amt für Jugend und Familie soll für die besonders förderbedürftigen Schüler/Innen am Förderzentrum Königsbrunn eine sog. SFK für maximal 8 Kinder der Grundschulstufe errichtet werden.

Durch temporäre Herausnahme von Kindern aus ihren Stammklassen sollen mit Einsatz erheblicher Personalressourcen (je zwei Lehrkräfte und Sozialpädagogen/Erzieher) bei besonders benachteiligten Kindern adäquate Verhaltensweisen eingeübt werden, um sie dann nach Ablauf von sechs Monaten bis maximal zwei Jahren wieder in ihre Stammklassen zurückzuführen. Die Einzelheiten sind dem beigefügten Konzept zu entnehmen.

Die Kosten für den Einsatz des sozialpädagogischen/erzieherischen Personals sind von der Jugendhilfe zu tragen und belaufen sich nach vorläufigen Berechnungen auf jährlich etwa 80.000 Euro.

Grundsätzlich besteht der Bedarf für eine SFK an allen Förderzentren, aufgrund der besonderen Belastungen im Einzugsbereich des Förderzentrums Königsbrunn besteht jedoch hier die höchste Priorität.

#### **5. Ausweitung der Jugendsozialarbeit (JaS) auf die Grundschulstufen der Förderzentren (je ½ Stelle)**

Zu diesem Punkt wird zunächst auf die Mitteilungsvorlage Nr. 12/0231 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.2012 Bezug genommen.

Durch die Neufassung der JaS-Förderrichtlinie des Freistaats Bayern ist seit Beginn des Jahres endlich auch die Jugendsozialarbeit in den Grundschulstufen der Förderzentren förderfähig.

Aus fachlicher Sicht sollten alle drei Förderzentren im Grundschulbereich mit je einer halben Stelle JaS ausgestattet werden. Die Kosten dafür betragen rd. 90.000 Euro jährlich. Die Finanzierung kann – wenn vor Beginn die Regierung von Schwaben den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt – zunächst über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgen. Dadurch ist gewährleistet, dass der Freistaat diese Stellen ab 01.01.2014 in sein JaS-Förderprogramm aufnimmt; der staatliche Förderanteil beträgt dann ab dem 01.01.2014 für 1,5 Stellen 24.450 Euro, so dass sich die jährliche Belastung des Kreishaushalts ab 2014 auf rd. 65.000 Euro reduzieren würde.

#### **6. Gebundene Ganztagsklassen in den Grundschulstufen der Förderzentren**

Es ist davon auszugehen, dass der Förder- und Betreuungsbedarf eines Teils der Grundschulförderschüler im Rahmen einer Ganztagsklasse ausreichend Rechnung getragen werden kann. Nachdem es in Bayern nicht möglich ist, in den Grundschulstufen offene Ganztagsklassen zu bilden, sollen die Förderzentren im Benehmen mit dem Landkreis bei der Regierung von Schwaben Anträge auf Errichtung gebundener Ganztagsklassen, ggf. auch jahrgangsübergreifend, beginnend im Schuljahr 2013/2014 stellen.

Es ist Aufgabe des Lehrkörpers, bei den Eltern für die gebundenen Ganztagsklassen zu werben und sie von den Vorteilen einer Beschulung ihrer Kinder im Rahmen dieses Klassenmodells zu überzeugen.



## 7. Vorschlag

Um den Förder- und Betreuungsbedarf der Schüler/Innen in den Grundschulstufen der Förderzentren im Landkreis zu decken, sollte aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der erforderlichen finanziellen Ressourcen

- an den Förderzentren Königsbrunn und Dinkelscherben je ein integrativer Hort für 12 bis max. 15 Kinder
- am Förderzentrum Gersthofen zwei Gruppen „verlängerte Mittagsbetreuung“ der Variante mit verkürzter Betreuungszeit und reduziertem fachlichen Niveau sowie
- am Förderzentrum Königsbrunn eine SFK für sechs bis acht Kinder eingerichtet werden.
- Außerdem ist es notwendig, an allen drei Förderzentren jeweils eine 0,5 Stelle JaS zu schaffen.

Die Leitungen der Förderzentren Dinkelscherben und Königsbrunn haben sich bereit erklärt, für das Schuljahr 2013/2014 jeweils einen Antrag auf eine gebundene (ggf. jahrgangsübergreifende) Ganztagsklasse für die Grundschulstufen zu beantragen. Hingegen lehnt der Leiter des Förderzentrums Gersthofen die Einrichtung einer gebundenen Ganztagsklasse in der Grundschulstufe ab.

## 8. Auswirkungen auf den Jugendhilfehaushalt 2013

Bei der Anmeldung des Jugendhilfehaushalts 2013 wurde vorsorglich für die Übernahme der zusätzlich bis zu 30 SPT-Plätze ab 09/2013 ein Mehrbetrag von 94.000 € beantragt. Dieser Betrag reicht voraussichtlich aus, um die vorgeschlagenen Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von (mindestens) 63.500 € ab dem 01.09.2013 umzusetzen. Die zusätzlichen Kosten, die für die Beförderung der in den integrativen Horten bzw. der verlängerten Mittagsbetreuung betreuten Kinder anfallen werden, sind derzeit nicht zu beziffern, dürften den Differenzbetrag von 30.500 € jedoch nicht übersteigen.

Die anteiligen Kosten für die Einrichtung der drei 0,5 –JaS-Fachkräfte sind im Haushaltsansatz 2013 für die Förderschulen (Haushaltsstelle 4521/7600) bereits enthalten.

Ab dem Jahr 2014 müssten nach gegenwärtigem Stand jährlich zusätzlich 282.000 € für die unveränderte Fortführung der bisherigen SPT-Plätze zur Verfügung gestellt werden; die Kosten für das vorgeschlagene Maßnahmenpaket einschließlich JaS-Ausbau werden sich (ohne Beförderungskosten) dagegen auf rd. 265.000 € belaufen; bei diesem Betrag ist die JaS-Förderung des Freistaats in Höhe von 24.500 € bereits in Abzug gebracht.

**Landrat Sailer** begrüßt in diesem Zusammenhang die Leiter der Förderzentren Königsbrunn, Dinkelscherben und Gersthofen.

Zur Erläuterung des Sachverhalts durch **Frau Hagen** wird auf die Vorlage verwiesen.

**Landrat Sailer** bedankt sich für die Vorstellung und Erläuterung des Konzeptes für die drei Förderzentren.

Auch **Kreisrätin Höfer** bedankt sich für die Darstellung der doch sehr komplexen und schwierigen Materie. Die drei Stellen für die Jugendsozialarbeit an Förderschulen seien sicherlich unumstritten und sollten auf alle Fälle beantragt werden. Wenn man bedenke, wie lange man teilweise für eine Förderung der JaS in anderen Bereichen gekämpft habe, sollte man sich hier keinen Fuß stellen und das Ganze in Angriff nehmen. Nachdem die Schulen in Königsbrunn und Dinkelscherben einverstanden wären, seien aus ihrer Sicht die besten Voraussetzungen für eine positive Ausgangsposition des Projekts gegeben. Das Thema Gersthofen stelle sich doch etwas schwieriger dar. Das Beste wäre, wenn alle drei Schulen das Gleiche machen würden. Kreisrätin Höfer berichtet, dass sie mit dem Rektor des Förderzentrums Gersthofen telefoniert und dabei gehört habe, dass das Projekt so nicht gewünscht werde. Aus Sicht von Kreisrätin Höfer wäre vielleicht ein Kompromiss möglich. Sie schlägt vor, das Projekt für ein Jahr in Königsbrunn und Dinkelscherben laufen zu lassen. Dabei könne man Erfahrungswerte sammeln und vielleicht könne sich dann die Schule in Gersthofen aus diesen Erfahrungen dazu durchringen, auch in das Projekt einzusteigen. Aus ihrer Sicht hätte man damit eine qualitativ hochwertige Betreuung, die bestmögliche Förderung und einen zeitlichen Umfang, der wirklich dem entspreche, was man brauche. Außerdem dürfe man auch die staatliche Förderung nicht außer Acht lassen. Kreisrätin Höfer schlägt vor, vielleicht für Gersthofen jetzt im Moment diese zwei verlängerten Mittagsbetreuungen für ein Jahr zu beschließen und dann aber intensive Gespräche auch mit der Schule zu führen, ob man dieses Projekt letztendlich nicht auf alle drei Schulen ausweiten könne. Alle Kinder im Landkreis sollten gleich behandelt werden. Ihrer Meinung nach wäre es schon problematisch, unterschiedliche Betreuungsangebote zu unterbreiten. Aus Sicht von Kreisrätin Höfer wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung hier nochmals verhandeln und mit den Schulen, Lehrern und Rektoren Gespräche führen würde, um eine Lösung zu finden, die für alle drei Schulen gleich wäre. Kreisrätin Höfer erklärt ihre Bereitschaft, hier zu vermitteln oder sich bei diesen Gesprächen mit einzubringen.

Auch nach Meinung von **Kreisrat Baumeister** wäre die Hortvariante auf alle Fälle zu empfehlen. Für den Landkreis wäre dies natürlich billiger, wenngleich man damit natürlich finanziell auch die Kommunen mit ins Boot holen würde. Die fachliche Qualität im Hort sei eben besser als in der verlängerten Mittagsbetreuung. Unter Bezugnahme auf Gersthofen stellt Kreisrat Baumeister fest, dass zwar neun Plätze fehlen würden, diese könnten jedoch mit der Kombination gebundener Ganztagsklassen und i-Hort wieder aufgefangen werden. Deshalb könne er die Gründe für die Ablehnung nicht nachvollziehen. Für ihn stelle sich die Frage, warum Gersthofen keine gebundenen Ganztagsklassen haben wolle. Im Übrigen erscheine ihm noch unklar, ob die 220 Öffnungstage beim Hort auch von den Eltern gewünscht würden. Hier wäre er noch am Zweifeln. Eltern wollten zwar schon eine Betreuung der Kinder in der Schulzeit, aber die Kinder müssten dann ja auch in den Ferien in den Hort, um diese 220 Tage letzten Endes erfüllen zu können. Kreisrat Baumeister erklärt, dass er sich hier noch unschlüssig wäre, ob dies auch Elternwille sei. Des Weiteren erkundigt sich Kreisrat Baumeister nach der Höhe der Elternbeiträge. Dies habe er der Vorlage nicht entnehmen können.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass sich die Elternbeiträge bei ihrer Modellrechnung in einer Größenordnung von 11.000 Euro bewegen würden. Sie gehe davon aus, dass ein Teil der Eltern diese Beiträge nicht tragen könne. Diese müssten dann natürlich von der Jugendhilfe übernommen werden.

**Kreisrat Baumeister** erkundigt sich daraufhin nach dem Elternbeitrag pro Kind, nachdem es ja auch bei der verlängerten Mittagsbetreuung üblich wäre, Elternbeiträge zu erheben.

**Frau Hagen** erklärt, dass sie dies momentan nicht beantworten könne. Dazu müsse sie in ihren Unterlagen nachsehen und die Frage von Kreisrat Baumeister später beantworten.

Des Weiteren stellt **Kreisrat Baumeister** fest, dass die gebundene Ganztagsklasse aus seiner Sicht eine sehr gute Lösung wäre. Damit wäre eine qualitative und fachliche Betreuung der Kinder auch in den Nachmittagszeiten gewährleistet. Er befürworte deshalb, die gebundenen Ganztagsklassen für die Schulen zu beantragen. Auch die Jugendsozialarbeit wäre natürlich zu empfehlen, dies wäre seiner Meinung nach keine Frage. Im Übrigen wäre es schade, dass die Vorlage sehr spät verschickt wurde. Nachdem es sich hier doch um ein sehr umfangreiches Konzept handeln würde, hätte er dies gerne in seiner Fraktion besprochen. Trotzdem erklärt Kreisrat Baumeister, dass von Seiten seiner Fraktion dem Konzept zugestimmt werde, allerdings mit den Fragen was Gersthofen und die Betreuung an 220 Tagen betreffe.

**Herr von Petersdorff** stellt fest, dass die emotionalen und sozialen Förderbedürfnisse in den letzten Jahren signifikant gestiegen wären. Deshalb wäre es notwendig, auch das Niveau zu halten. Herr von Petersdorff plädiert deshalb dafür, hier weder an den Zeiten noch am Niveau nach unten zu gehen. Dies halte er in der heutigen Zeit für undenkbar. Seiner Meinung nach wäre es nicht möglich, das gleiche Klientel, das man heute in diesen Gruppen betreuen würde, in einem niedrigschwelligeren Rahmen betreuen zu können. Dies hätte zur Folge, dass ein Teil dieser Kinder andere und intensivere Plätze in HPT's oder in anderen Einrichtungen brauchen würde. Seines Erachtens wären dann auch zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Herr von Petersdorff erklärt, dass er den Ausbau der gebundenen Ganztagsklasse auch in dem Bereich Gersthofen für wichtig und richtig halte. Dieses Angebot wäre für einen Teil der Kinder sinnvoll und gut, auch wenn das Angebot sicher niederschwelliger wäre. Allerdings müsse man hier immer berücksichtigen, dass eine Planungssicherheit in diesem Bereich nicht gegeben wäre. Abschließend appelliert Herr von Petersdorff an die Anwesenden, zusätzliche Finanzmittel dafür einzusetzen, um auch in Gersthofen ein gutes Niveau für die Kinder auch wieder bereitstellen zu können. Dies wäre mit dem Appell verbunden, dass auch der Versuch gestartet werde, an der Schule im Rahmen der Ganztagsbetreuung ein Angebot im Grundschulbereich aufzubauen.

Auch **Kreisrätin Trautner** möchte intensiv dafür plädieren, mit Gersthofen nochmals in weitere Gespräche einzutreten, bevor man heute eine Entscheidung treffen würde. Ihr leuchte ebenso wie Kreisrat Baumeister nicht ein, warum man hier nicht eine Kombination aus einem i-Hort und einer Ganztagsklasse machen könne. In beiden Fällen wären die Kinder sehr gut aufgehoben und insgesamt erreiche man ein höheres Niveau. Ihrer Meinung nach wäre es einfach die Chance für die Kinder, in Gersthofen das gleiche Niveau zu bieten wie in den anderen beiden Förderzentren. Kreisrätin Trautner bittet darum, vor Beschlussfassung zumindest mit Gersthofen nochmals intensive Gespräche zu führen und vielleicht zu versuchen, dies auf den richtigen Weg zu bringen.

**Kreisrat Hannemann** teilt die Bedenken von Kreisrat Baumeister, dass der Hort ggf. in den Ferienzeiten nicht optimal genutzt werde. Was die verlängerte Mittagsbetreuung in Gersthofen angehe, habe er Probleme mit der „Variante Light“. Seiner Meinung nach wäre dies nicht zielführend. Bevor man eine Möglichkeit schaffe, die den Zweck nicht erfüllen würde, würde er für Gersthofen die verlängerte Mittagsbetreuung einrichten. Dann allerdings nicht mit der Light-Version, sondern mit der ordentlichen Version und mit der entsprechenden Ausstattung. Nach Meinung von Kreisrat Hannemann könne man nur so das Ziel einer wirklich entsprechenden Betreuung auch erfüllen.

Dieser Meinung schließt sich **Kreisrätin Rößner** an. Sie sehe dies ähnlich und fände es sehr problematisch, wenn man das Niveau senken würde. Ihrer Meinung nach resultiere die von Gersthofen vorgeschlagene Lösung daraus, dass der Bedarf einfach höher wäre als die Hortplätze hergeben würden. Hier müsse eine Lösung gefunden werden. Kreisrätin Rößner findet den Vorschlag gut, Gersthofen vorerst zurückzustellen, nochmals Gespräche zu führen und vielleicht doch noch eine bessere Lösung zu finden.

**Frau Hagen** kommt auf die Frage von Kreisrat Baumeister nach den Elternbeiträgen zurück. Bei dem Gesamtbetrag von 11.000 Euro wäre man von einem Elternbeitrag in Höhe von 75 Euro ausgegangen. Zu den übrigen Wortbeiträgen betont Frau Hagen, dass es nicht darum ginge, Kinder mit einem hohen Betreuungsbedarf mit einer Light-Version abzuspeisen. Der Vorschlag sei vor allem auch im Lichte der haushaltsmäßigen Abdeckung zu sehen. Ansonsten wäre sie der Meinung, dass hier jede Seite, auch die Schule, versuchen müsse, ihren Anteil zum Betreuungs- und Förderproblem an den Förderschulen zu leisten. Auf Initiative der Politik, die offenbar von allen Fraktionen getragen werde, sei sie selbstverständlich gerne bereit, mit Gersthofen nochmal spezielle Verhandlungen zu führen. Frau Hagen erklärt weiter, dass es ihr aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit recht wäre, wenn man zumindest für die anderen beiden Förderzentren einen entsprechenden Beschluss fassen könnte.

**Kreisrat Baumeister** erklärt, dass man - unabhängig von dem Ergebnis der Gespräche mit Gersthofen - in der verlängerten Mittagsbetreuung nicht die Light-Variante nehmen sollte. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob für die 38.000 Euro Mehrkosten eine Ansatzerhöhung notwendig sei oder ob man es nicht über einen Deckungsring ausgleichen könne.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass man nie genau sagen könne, wie sich der Haushalt am Jahresende gestalten würde. Sie möchte nicht völlig ausschließen, dass am Ende die 38.000 Euro übrigbleiben, aber mit Sicherheit könne dies nicht gesagt werden.

Auch **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** möchte nicht die Light-Version in der Betreuung. Sie würde jedoch interessieren, wie lange diese JaS-Stellen vom Freistaat bezuschusst würden und ob diese Stellen befristet wären. Des Weiteren will sie wissen, ob die Sonderklasse nur ein Versuch für zwei Jahre wäre oder ob dies eine dauerhafte Einrichtung werden soll. Sie erklärt, dass sie immer dafür wäre, im Sozialbereich etwas zu tun. Allerdings wäre man immer dabei, Symptome zu bekämpfen. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erklärt, dass sie sich für die Ursachen für diese extreme Entwicklung interessieren würde und ob man hier nicht Initiativen finden könne, an den Ursachen zu arbeiten.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass es sich bei den Zuschüssen des Freistaats zur Jugendsozialarbeit im Gegensatz zu vielen anderen Förderprogrammen um eine Regelförderung handeln würde. Zur Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse wäre es ein guter Gedanke, dies projekthaft einmal auszuprobieren. Sie würde dann allerdings einen Projektzeitraum von vier Jahren für notwendig halten. Es wäre möglich, dass einzelne Kinder bis zu zwei Jahren in dieser Klasse wären und dann hätte man eben nach zwei Jahren keine Erkenntnisse. Hier benötige man einfach einen gewissen Beobachtungszeitraum.

**Landrat Sailer** verweist abschließend auf den von Frau Hagen vorgetragene Beschlussvorschlag mit Abweichung in Bezug auf Gersthofen. Dies werde zurückgestellt und nochmals auf den Verhandlungsweg gebracht. Des Weiteren soll der Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert werden, dass in Kooperation mit der Förderschule am Förderzentrum eine sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse projekthaft für vier Jahre einzurichten sei.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

**Landrat Sailer** bedankt sich bei den Gästen für die Teilnahme und vor allem für die Arbeit, die vor Ort täglich geleistet wird.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2013/2014
  - für die bestehenden SPT-Gruppen an den Förderzentren Dinkelscherben und Königsbrunn jeweils eine integrative Hortgruppe mit 12 bis 15 Plätzen einzurichten,
  - in Kooperation mit der Förderschule am Förderzentrum Königsbrunn eine Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse projekthaft für vier Jahre einzurichten und
  - die Grundschulstufen der Förderzentren Gersthofen, Dinkelscherben und Königsbrunn mit einem Stellenanteil von je 0,5 auszustatten.
2. Um die Beförderungskosten für die am Nachmittag betreuten Kinder zu minimieren, sind die Betreuungszeiten so weit als möglich dem Ende des Nachmittagsunterrichts anzupassen.
3. Die erforderlichen Mittel für die vorgenannten Maßnahmen sind in den Kreishaushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3    Kreishaushalt 2013 - 2. Lesung;  
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs  
 Vorlage: 13/0012**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 (Stand: 14.12.2012) wurde am 07.01.2013 in den Kreistag (Vorlage 12/0338) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von 688.900 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 16.577.700 € enthalten. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten würden sich diese Beträge verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2013 wurde in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

14.01.2013    im Kreisausschuss,  
 15.01.2013    im Jugendhilfeausschuss,  
 16.01.2013    im Schul- und Kulturausschuss,  
 17.01.2013    im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und  
 18.01.2013    im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit vom 19. bis 26.01.2013 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 14.12.2012 ergeben haben, wurden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass letztlich immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2013 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 13.12.2012 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2013 entschieden. Die Auswirkungen des unveränderten Bezirksumlagehebesatzes von 23,9 % wurden bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 07.01.2013 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus) sowie alle Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

**Herr Seitz** erläutert den aktuellen Stand der Haushaltsberatungen nach der zweiten Lesung im Kreisausschuss, die eine Ergebnisverbesserung ergeben habe. Der Kreisausschuss habe insbesondere die Einnahmesituation beleuchtet und dies habe unterm Strich dazu geführt, dass man augenblicklich von einem Überschuss in Höhe von 480.000 Euro ausgehen könne. Herr Seitz erläutert anschließend die Fortschreibungen beim Jugendhilfehaushalt. Zu den zusätzlichen Stellen für Jugendsozialarbeit an Grundschulstufen der Förderschulen erklärt Herr Seitz, dass diese Position nach Mitteilung von Frau Hagen nicht mehr notwendig sei. Diese Ausgaben wären in dem insgesamt dargestellten Ansatz mit 461.500 Euro bereits enthalten. Zu den anderen Positionen habe sich seitens der Verwaltung keine Neuerung ergeben. Bei den freiwilligen Leistungen kommt Herr Seitz auf die Frage von Kreisrat Hanne mann in der letzten Sitzung zurück. Dieser habe sich nach der Abrechnung des Jugendzeltplatzes bei Zusmarshausen erkundigt. Herr Seitz erklärt, dass der Zeltplatz vom Kreisjugendring betrieben werde. Dieser könne auch die entsprechenden Einnahmen für sich beanspruchen, um die laufenden Ausgaben zu decken. Sollten diese Einnahmen nicht ausreichen, leiste der Landkreis Augsburg einen entsprechenden Zuschuss, um die Betriebskosten aufzufangen. Darüber hinaus komme der Landkreis Augsburg auch für Bauunterhaltsleistungen, Versicherungen und ähnliche Dinge auf. All diese Kosten würden zwischen der Stadt Augsburg und dem Landkreis Augsburg gemäß dem Verhältnis der Nutzung des Jugendzeltplatzes aufgeteilt. Die Anteile, die außerhalb von Stadt und Landkreis kommen würden, teile man hälftig zwischen den beiden auf. Hierzu gebe es eine Zweckvereinbarung. Herr Seitz weist abschließend darauf hin, dass im Beteiligungsbericht, der den Ausschussmitgliedern grundsätzlich vorliegen würde, die letzten Jahre dargestellt wären. In diesem Beteiligungsbericht wären auch die Belegungszahlen und die Abrechnungen entsprechend dargestellt.

Im Anschluss fährt Herr Seitz mit den Erläuterungen zu den freiwilligen Leistungen fort. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Projekt Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes zum Ende des letzten Jahres ausgelaufen sei. Dieser Hinweis habe ihn kurzfristig erreicht. Eine direkte Folgeregelung habe man bisher noch nicht gefunden, so dass sich der Betrag für den Deutschen Kinderschutzbund um diese 1.700 Euro verringern würde.

Abschließend weist Herr Seitz noch darauf hin, dass von Seiten einer Fraktion in der ersten Lesung angedeutet wurde, über eine pauschale Erhöhung der Zuschüsse nachzudenken. Seine Ausführungen wären gewissermaßen die Ausgangslage für den Beschluss zum Gesamtbudget.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, dass in ihrer Fraktion der Vorschlag von Kreisrat Baumeister, über eine Erhöhung der Zuschüsse nachzudenken, beraten wurde. Im Hinblick darauf, dass der Haushalt dieses Jahr doch so entspannt wäre und natürlich auch, weil man in Zeiten der Engpässe diese Leistungen prozentual gekürzt habe, wäre auch ihre Fraktion der Meinung, dass man diese Leistungen erhöhen könne. Der Vorschlag wäre, die Zuschüsse pauschal um 10 % zu erhöhen. Des Weiteren erklärt Kreisrätin Höfer, dass ihre Fraktion auch einen Zuschuss für die Online-Beratung für essgestörte Menschen mit 845 Euro befürworten würde. Dabei handele es sich um ein niederschwelliges Angebot, mit dem man die Jugendlichen relativ problemlos erreichen könne.

**Kreisrat Baumeister** erklärt, dass seine Fraktion mit diesem Vorschlag, die Zuschüsse um 10 % zu erhöhen, konform gehen würde. Heute würde man ja den Eckwertebeschluss fassen, über die Verteilung der Zuschüsse im Einzelnen und somit auch über den Zuschuss für die SOS-Familienhilfe – Online-Beratung für essgestörte Menschen würde man in einer anderen Sitzung beraten.

**Frau Hagen** weist darauf hin, dass man dies in den letzten Jahren nicht mehr separat beschlossen hätte. Sollte es jedoch der Wunsch des Ausschusses sein, könnte man darüber in einer weiteren Sitzung beschließen.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, dass sie es heute abarbeiten wolle.

Daraufhin erklärt **Kreisrat Baumeister** sein Einverständnis.

Auf Rückfrage von **Herrn Neumeier** erklärt **Herr Seitz**, dass bei dieser prozentualen Erhöhung die lfd. Nr. 5 bis 8 berücksichtigt wären, also auch das Haus der Familie in Stadtbergen.

**Kreisrat Baumeister** weist darauf hin, dass die Frage mit dem Zuschuss für das Bildarium noch offen wäre. In der Auflistung wäre dieses mit Nullansatz vorgesehen. Er erkundigt sich, ob es bei diesem Nullansatz verbleiben würde.

Mit der Feststellung **von Landrat Sailer**, das Bildarium nicht in die Bezuschussung mit aufzunehmen, besteht seitens des Ausschusses Einverständnis.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** stellt fest, dass mit der pauschalen Erhöhung der Zuschüsse um 10 % auch die Institutionen bedacht würden, die keine Erhöhung beantragt hätten. Sie würde interessieren, ob diese dann auch in den Genuss der Erhöhung kommen würden. Die Frage wäre, ob manche nur aus Scheu keine Erhöhung beantragt hätten.

**Landrat Sailer** erklärt hierzu, dass man in den letzten Jahren Erhöhungsanträge immer abgelehnt hätte. Die Einrichtungen kämen also jetzt erstmalig in den Genuss einer Erhöhung der Zuschüsse.

**Frau Hagen** ergänzt, dass es sehr viele Träger gebe, die aus den letzten Jahren den Schluss gezogen hätten, dass eine Erhöhung des Zuschusses sowieso nicht möglich wäre. Deswegen würden viele es gar nicht mehr beantragen. Frau Hagen weist jedoch darauf hin, dass sich natürlich die Einrichtungen über diese Erhöhung sehr freuen würden. Man müsse auch sehen, dass überall die Personalkosten steigen würden. So gesehen wäre die Erhöhung schon gerechtfertigt.

**Kreisrätin Höfer** möchte ihren Vorschlag nochmals begründen. Ihrer Fraktion ginge es auch darum, dass man nicht die Einrichtungen, die regelmäßig Erhöhungsanträge stellen würden, bevorzugen möchte. Entsprechend war das Argument ihrer Fraktion, dass man bei einer Erhöhung alle Einrichtungen mit einbeziehen wolle, um alle gleich zu behandeln. Zum Thema Bildarium erklärt Kreisrätin Höfer, dass man sich damit intensiv auseinandergesetzt habe. Das Problem an der Sache wäre, dass man den Mehrwert für den Landkreis und für die Jugendlichen im Landkreis nicht wirklich erkennen könne. Bei allen Projekten, die man bisher bezuschussen würde, wurde ein klares Konzept gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet. Kreisrätin Höfer stellt fest, dass ihr das hier fehlen würde. Das Konzept wäre von außerhalb erstellt worden und die Sensibilität für den Landkreis wäre nicht wirklich gegeben. Es sei keine Frage, dass es sich hierbei um ein gutes Projekt handeln würde. Es wäre jedoch nicht fair gegenüber anderen Einrichtungen, die immer wirtschaftlich mit dem Landkreis zusammengearbeitet hätten, ein solches Luxusprojekt mit aufzunehmen.

**Landrat Sailer** bedankt sich für die Ausführungen. Er könne dies an der Stelle nur unterstreichen. Auch aus diesen Überlegungen sollte man einer Bezuschussung in dem Fall nicht näher treten.

**Kreisrat Baumeister** stellt fest, dass bei den freiwilligen Leistungen noch ein Punkt offen wäre. Er habe ein Schreiben von Wildwasser bekommen, in dem ein Zuschuss von 1.500 Euro beantragt werde. Das Schreiben mit Datum vom 14.11.2012 wäre verfristet eingegangen. Allerdings gebe es nach Aussage von Wildwasser ein Schreiben vom 23.07.2012. Damit wäre der Antrag fristgerecht eingereicht worden. Kreisrat Baumeister erkundigt sich, was denn nun stimmen würde.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass man sich nach den Haushaltsberatungen noch einmal mit Wildwasser beschäftigen werde. Unabhängig davon, ob der Antrag fristgerecht gestellt wurde oder nicht, habe sich sowohl die Sozialkonferenz als auch der Beirat für Soziales und Seniorenfragen einstimmig dafür ausgesprochen, hier keinen Zuschuss zu gewähren. Die Begründung dafür wäre, dass über VIA bereits eine Förderung in ähnlicher Weise erfolge. Unabhängig von der Frage der Verfristung gebe es ein einstimmiges Votum, dieses wäre in der gestrigen Sitzung des Kreisausschusses auch so bestätigt worden. Des Weiteren führt Landrat Sailer aus, dass das Thema im Beirat für Soziales und Seniorenfragen als zuständigem Fachausschuss noch einmal aus rein fachlichen Gründen beraten werde. Sollte der Ausschuss zu dem Votum kommen, dass man Wildwasser doch fördern sollte – was er nicht unterstellen wolle -, dann würde man das ab dem Haushalt 2014 so einspeisen. Dann müsste auch kein Antrag mehr gestellt werden, da es so beschlossen wäre. Sollte es allerdings bei dem Votum bleiben, das der Fachausschuss in der ersten Lesung getroffen habe, sollte sich das Thema auch in der Zukunft bitte erledigt haben. Landrat Sailer stellt fest, dass man jedes Jahr über dieses Thema diskutieren müsse und dass es bereits zweimal entsprechend klare Voten aus den zuständigen Fachausschüssen gegeben habe. Im Frühjahr werde man das Thema jedoch noch einmal aufgreifen.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2013.

Die ergänzte Jugendhilfeausschussvorlage zum Kreishaushalt 2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4    Verschiedenes**

Keine Vorlagen

**Wünsche und Anfragen****TOP 5**

Auf Wunsch von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** soll eine Darstellung der Personalkostenentwicklungen erarbeitet werden. Nachdem eine detaillierte Information über sämtliche Bereiche der Jugendsozialarbeit und Projektfinanzierung doch sehr umfangreich wäre, schlägt **Landrat Sailer** vor, dies nach einer gewissen Vorbereitungszeit in den Mittelpunkt einer Jugendhilfeausschuss-Sitzung zu stellen.

Damit ist **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** einverstanden.

Auf Nachfrage von **Kreisrätin Höfer** erklärt Frau Hagen, dass die Leistungen von Familienbüros und ähnlichen „großen“ Projekten vertraglich mit Leistungsvereinbarungen geregelt wären. Theoretisch könne man mit allen Einrichtungen, die Leistungen anbieten würden, Vereinbarungen schließen.

**Kreisrätin Höfer** regt an, sich darüber Gedanken zu machen, wo man noch Leistungsvereinbarungen abschließen könne. Die Verwaltung solle hierzu entsprechende Vorschläge unterbreiten.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass man das Thema Mehrwertsteuer im Auge behalten müsse. Man müsse zusehen, nicht zu viele Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Er biete jedoch gerne an, das Thema dem Grunde nach in einer der nächsten Sitzungen aufzugreifen.

26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 29.01.2013